

Anlage 03

zur Sitzungsvorlage Nr. V/2009/959/1 vom 2. Juni 2009

Stellungnahmen

Inhaltsverzeichnis

Anlage 03.10 - Kreis Borken, Stellungnahme vom 26. Juni 2008

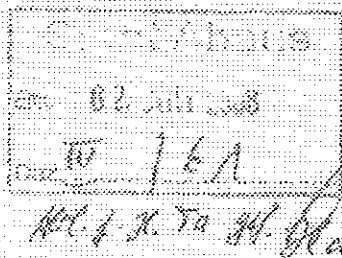
Kreis Borken - D - 46322 Borken

Bürgermeister
der Stadt Ahaus
48681 Ahaus

Burloer Straße 93 D - 46325 Borken
Internet: www.kreis-borken.de
Facheinheit: 63.01 – Stabsabteilung
Planung und Controlling

Aktenzeichen: 63 71 03
Auskunft erteilt: Susanne Blechinger
Durchwahl: 0 28 61 – 82 2315
E-mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: 02861 – 82 271 2315
Zimmer: 2315 (Etage 3A)

Datum: 26.06.2008



27. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südstraße - der Stadt Ahaus

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ihre Email vom 23.05.2008

Zu der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen und Wohnen):

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Bedenken. Die Bedenken beziehen sich auf die Darstellung im westlichen Änderungsbereich, der unmittelbar an die Sportanlage grenzt. Ich verweise hierzu auf meine Stellungnahme vom 26.06.2008 zum Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 – Südstraße -.

66.2 - Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt):

Von der Fachabteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft werden keine Bedenken erhoben. Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sowie schädliche Bodenverunreinigungen und deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Busverbindungen

aus Isselburg (B1), Borcholt, Rhode, mit Linie S 75 bis Nördring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadloh, Südloh mit Linie R 76 bis Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.servicezentrale-muensterland.de

Öffnungszeiten

Fachbereich Bauen, Planen, Wohnen

Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Konten des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30 Konto 7849
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 4500 460

66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt):

Ich verweise auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 -Südstraße-.

Während im Geltungsbereich von Teil 2 Abschnitt 1 des Bebauungsplanes nur in geringem Umfang schutzwürdige Biotop betroffen sind, ist dies für die darüber hinausgehenden Teile der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes in deutlich stärkerem Maße der Fall.


Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Erhebungen liegen noch nicht vor, sind für eine abschließende Beurteilung, auch des Flächennutzungsplan-Verfahrens, aber erforderlich.

Derzeit gehe ich davon aus, dass einer behutsamen Entwicklung weiterer Wohnbauflächen in den Teilen des Änderungsgebietes die über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus gehen, keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine weitgehende Schonung der genannten Biotopstrukturen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt wird.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung
2. 53 - Fachbereich Gesundheit
3. 62 - Fachbereich Vermessung und Kataster
4. 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Im Auftrag


Burkhard Venkues